



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 3/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Poyenberg

Die Bekanntmachung Nr. 3/2022 hängt ab dem 12.01.2022 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Poyenberg, die sich beim Feuerwehrgerätehaus - Reihe 1 - befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Poyenberg für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

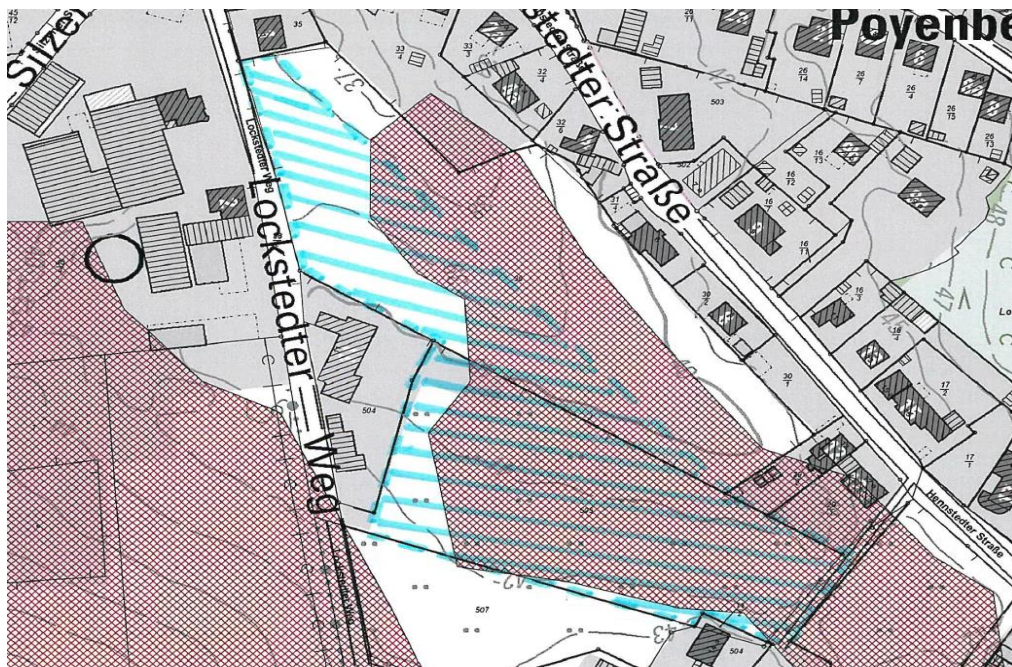
Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 3/2022 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lockstedter Weg/Hennstedter Straße“ für das Gebiet östlich des Lockstedter Wegs, südlich der Silzener Straße und der Hennstedter Straße sowie westlich der Hennstedter Straße
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet östlich des Lockstedter Wegs, südlich der Silzener Straße und der Hennstedter Straße sowie westlich der Hennstedter Straße aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 i. V. m. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 11.01.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers